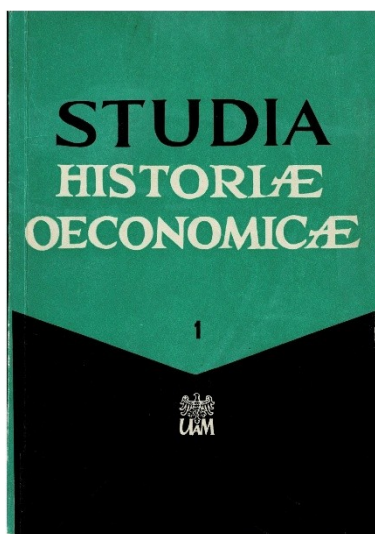




Rusiński, W. (1967) 'Die Organisationsstruktur des polnischen Genossenschaftswesens in den Jahren 1918–1939', *Studia Historiae Oeconomicae*, 1, pp. 167–186.

<https://doi.org/10.14746/sho.1967.01.1.008>

<https://pressto.amu.edu.pl/index.php/sho/issue/archive>

The text was digitised from an earlier printed edition of *Studia Historiae Oeconomicae*. The digitisation process involved scanning, automated optical character recognition (OCR), and subsequent manual verification of the recognised text. The original source material is held by the Collegium Historicum Library at Adam Mickiewicz University, Poznań.
bch.amu.edu.pl

The task was carried out within the framework of the competition “Social Responsibility of Science II – Support for Scientific Libraries”. The project entitled “Digitization of archival editions of scientific journals collected by the Library of the Coll. Historicum of Adam Mickiewicz University”. The project was co-financed from state budget funds granted by the Minister of Science within the framework of the Programme Social Responsibility of Science II. Support for Scientific Libraries (agreement no. BIBL/SP/0092/2024/02 of 05.12.2024).

Total value of the project: PLN 247,236.00. Amount of co-financing: PLN 220,836.00.



UNIwersytet
IM. ADAMA MICKIEWICZA
W POZNANIU



Ministerstwo Nauki
i Szkolnictwa Wyższego



Spółeczna
Odpowiedzialność
Nauki II

Władysław Rusiński

DIE ORGANISATIONSSTRUKTUR DES POLNISCHEN GENOSSENSCHAFTSWESENS IN DEN JAHREN 1918—1939

Der Organisationsstand der polnischen Genossenschaftsbewegung der Zwischenkriegsjahre wich in vielem von der Struktur des Genossenschaftswesens anderer Länder ab. Diese Eigenarten wuchsen historisch an; ihre Wurzeln reichen bis in die Zeit vor 1918 d.h. in die Jahre nationaler Abhängigkeit. Das polnische Genossenschaftswesen wurde von denselben gesellschaftlich-wirtschaftlichen Ursachen ins Leben gerufen, welche die Genossenschaftsbewegung in anderen Ländern hervorgebracht haben. Auch in den polnischen Gebieten war es als Ausdruck eines gesellschaftlichen Protestes ökonomisch benachteiligter Schichten gegen die Auswüchse der kapitalistischen Gesellschaftsordnung anzusehen. Vor allem war es ein Protest gegen die Allmacht des Handelskapitals in der Stadt und auf dem Lande. Zusammen mit den praktischen Erfolgen des Genossenschaftswesens reifte allmählich auch bei uns dessen ideologisches Bewusstsein. Zugleich formte sich auch sein Programm einer Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse mit der „Genossenschaftsrepublik“ — im Sinne Ch. Gides — als Endperspektive. So stellte sich Edward Abramowski (1868—1918), einer der führenden Ideologen der polnischen Genossenschaftsbewegung, sowie viele anderen Anführer dieser Bewegung die Aufgaben und die Rolle des Genossenschaftswesens vor.

Bei der Gestaltung seiner organisatorischen Formen sowie seines praktischen wirtschaftlichen Programms, schöpfte das polnische Genossenschaftswesen reichlich aus den Erfahrungen der europäischen Genossenschaftsbewegung. Die Rochdalebewegung lieferte Muster für das polnische Konsumgenossenschaftswesen, die Prinzipien von Schulze-Delitzsch dagegen sowie die Raiffeisens wurden als Organisationsgrundlagen für die Spar- und Darlehnskassen wie auch für das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen angenommen. Die Genossenschaftsbewegung in Polen lehnte sich jedoch nicht wortgetreu an fremde Muster an. Vor den Augen hatte sie zahlreiche Beispiele eigener, manchmal sehr wertvoller (bis ins 18. Jh. reichender) Formen wirtschaftlicher

Selbsthilfe. Ausserdem musste auch das polnische Genossenschaftswesen seine eigene Tätigkeit der aktuellen politisch-wirtschaftlichen Situation, in der sich die polnischen Gebiete im 19. Jh. befanden, anpassen. Man muss sich nämlich vergegenwärtigen, dass die polnischen Gebiete, von Preussen, Österreich und Russland annektiert, sich unter fremdem Joch befanden. In der zweiten Hälfte des 19. Jh. befanden sich die einzelnen Teilgebiete auf verschiedenen Etappen wirtschaftlicher Entwicklung. Ihre agrarische Struktur — ein Resultat verschiedener Abschaffungsformen der Leibeigenschaft, welche in dem langen Zeitabschnitt 1811—1864 liquidiert wurde — wies ebenso grosse Differenzen auf. Im Zusammenhang mit dem unterschiedlichen Industrialisierungsweg der einzelnen Teilgebiete stellte sich auch die quantitative Entwicklung wie auch die gesellschaftliche Reife der polnischen Arbeiterklasse verschieden dar. Verschieden sah auch die politische Lage der polnischen Bevölkerung in jedem der drei annektierten Teilgebiete aus.

All diese Ursachen waren für die organisatorische Spezifik des polnischen Genossenschaftswesens von entscheidender Bedeutung. In dem preussischen Teilgebiet Polens spielten die polnischen Genossenschaften zugleich die Rolle von Bastionen im Kampfe um die Erhaltung der nationalen Eigenart. Ihre Ziele waren den der „organischen Arbeit“ untergeordnet (den des national-wirtschaftlichen Programms der Polen unter preussischer Herrschaft), ihre Ideologie wies einen konservativen Charakter auf. Konservativ war übrigens die Ideologie der ganzen polnischen Bevölkerung, welche angesichts der Germanisierung gezwungen war, all das in den Hintergrund zu schieben, was diese Bevölkerung trennte, um so das Ringen um nationale Selbsterhaltung vereint zu bestehen. Diesem Zweck diente am besten die Spar- und Darlehnskassenbewegung, da sie am stärksten solche Hauptlosungen der „organischen Arbeit“ verkörperte wie Eintracht, Sparsamkeit, Nüchternheit. Kleine Kredite waren sowohl den polnischen Bauern, welche sich dem Programm der Bodenenteignung der polnischen Bevölkerung (realisiert durch die Preussische Ansiedlungskommission) widersetzen, von Nutzen, wie auch dem heimischen Kleinbürgertum, das gegen die bevorrechtigte deutsche Konkurrenz kämpfte. Zu einem Sparen um jeden Preis waren die Bauern auch durch die hohe Geburtenzahl gezwungen, da sie nun aus diesem Grunde ununterbrochen Geldmittel für Familienabzahlungen sammeln mussten.

Auch die Landwirtschafts- und Handelsgenossenschaften dienten dem wirtschaftlichen Aufstieg auf dem Lande und der Verteidigung der nationalen Interessen der Bauern. Für die Bildung der Konsumgenossenschaften in den Städten dagegen war diese spezifische „nationale Front“, welche die polnische Bevölkerung im preussischen Teil-

gebiet vereinte, ungünstig. Hier spielte nämlich der Widerspruch zwischen dem Interessengebiet der privaten Kaufleute und dem des Genossenschaftswesens eine gewisse Rolle. Eine Ausnahme bildete Oberschlesien (Górny Śląsk), wo es schon vor dem I. Weltkriege einige Konsumgenossenschaften gab, welche Polen als Mitglieder gruppieren.

Die Situation im preussischen Teilgebiet komplizierte die Tatsache, dass auch die hier lebende deutsche Minderheit, die einheimische sowie die eingewanderte, Genossenschaften bildete, welche von den preussischen Behörden gefördert wurden. Zu den am meisten aktiven gehörten die Angestelltengenossenschaften (Kreditgenossenschaften, Wohnungsgenossenschaften) wie auch die deutschen Konsumgenossenschaften in Schlesien.

Auch das Genossenschaftswesen in Galizien (im österreichischen Teilgebiete) spiegelte in einem bestimmten Grade die für diese Gebiete charakteristischen gesellschaftlich-wirtschaftlichen Verhältnisse wider. In Anbetracht des typisch agrarischen Charakters des Landes und der Zerstückelung der Bauernwirtschaften, spielte die Situation der Bauernschaft eine erstrangige Rolle. Es ist also nicht verwunderlich, dass sich in Galizien „am meisten“ intensiv verschiedene Typen ländlicher Genossenschaften entwickelten. Auch die charakteristischen Züge dieses Genossenschaftswesens, d.h. seine Zerstückelung, die in der Regel niedrigen Anteilsommen, welche die Genossenschaftler verpflichtet waren einzuzahlen und endlich eine weite Verbreitung — im Gegensatz zu dem preussischen Teilgebiet — der typisch ländlichen Spar- und Darlehnskassen, lassen sich durch die Lage des Bauers erklären.

Ebenfalls in Kongresspolen hatte die spezifische gesellschaftlich-wirtschaftliche Situation einen Einfluss auf die Entwicklungslinie der Genossenschaftsbewegung. Ihr verschiedenartiger, differenzierter Charakter bildet eine Art von Analogie zu dem lebendigeren — im Vergleich zu anderen Teilgebieten — gesellschaftlichen Leben dieser polnischen Gebiete. Die Entwicklung der gesellschaftlich radikalsten Konsumgenossenschaften, insbesondere des Arbeitergenossenschaftswesens, war mit der intensiven Entwicklung der Arbeiterbewegung in Kongresspolen eng verbunden.

Die Teilung des polnischen Staates unter drei Erobererstaaten verursachte eine grosse organisatorische Zerstückelung des polnischen Genossenschaftswesens. Die Genossenschaftsbewegung jedes einzelnen Teilgebietes entwickelte sich verschieden und bildete eigene Organisationsformen. Im Ergebnis entstand in jedem Teilgebiete Polens ein besonderer organisatorischer Überbau in Gestalt von Revisionsverbänden und Wirtschaftszentralen. Dieser Partikularismus ging manchmal so weit, dass sogar im Rahmen eines Teilgebietes Genossenschaften

desselben Typs keine gemeinsame zentrale Organisation besaßen, sondern sich in zwei oder sogar mehreren Revisionsverbänden gruppierten.

Solch ein historisch bedingtes und organisatorisch zerstückeltes Genossenschaftswesen überdauerte grösstenteils die schweren Jahre des I. Weltkrieges. Alle Mitglieder der Genossenschaften waren sich dessen bewusst, dass die neue politische und gesellschaftlich-wirtschaftliche Lage, in welcher sich Polen nach dem Weltkriege befand, von dem Genossenschaftswesen weitgehende Reformen verlangt:

1. Vor allem kam das Ringen um nationale Selbsterhaltung nicht mehr als Beweggrund in Frage. Die Situation veränderte sich sogar diametral. In der Defensive befand sich nun — wie einst vor dem Kriege die polnische Bevölkerung — die deutsche Minderheit, welche nach dem Versailler Vertrag in Polen blieb. Das deutsche Genossenschaftswesen, welches sich in Polen behauptete, wurde nun nationalen Zielen untergeordnet. Auch die nationalen Interessen der ukrainischen Minderheit fanden in der Tätigkeit und Haltung der ukrainischen Genossenschaftsbewegung in Polen ihren Ausdruck.

2. Das Genossenschaftswesen musste seine Position gegenüber den gespannten gesellschaftlichen Verhältnissen bestimmen.

3. Die bisherige differenzierte Organisationsstruktur der Genossenschaftsbewegung in den ehemaligen Teilgebieten verlor nach dem Kriege jeglichen Sinn. Angesichts der neuen gesellschaftlich-wirtschaftlichen Wirklichkeit stand das polnische Genossenschaftswesen vor der grossen Aufgabe einer Vereinheitlichung, eines Schliessens eigener Reihen sowie der Ausarbeitung eines neuen Programms. Diesen organisatorischen Umgestaltungen werden nun die weiteren Bemerkungen gewidmet sein¹.

¹ Die vorliegende Skizze entstand am Rande einer grösseren, im Drucke befindlichen Arbeit, die den Titel *Die Entwicklung des polnischen Genossenschaftswesens in den Jahren 1918—1939* trägt. Gegenwärtig wird an der Erforschung der Geschichte der polnischen Genossenschaftsbewegung sehr intensiv gearbeitet. Die riesigen, gut erhaltenen Quellenbestände zu dieser Problematik ziehen die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich. Auch die vielen Zeitschriften der Genossenschaftsbewegung aus der Zwischenkriegszeit besitzen einen grossen Quellenwert. Aus dieser Zeit stammen ebenso einige, thematisch breiter erfasste Bearbeitungen, welche heute in diese Forschungsprobleme ausgezeichnet einführen. Man könnte hier u.a. folgende Arbeiten nennen: K. Weydlich: *Ruch spółdzielczy w Polsce w l. 1914—1926* (*Die Genossenschaftsbewegung in Polen in den Jahren 1914—1926*) Kraków 1927, S. XV, 314; T. Kłapkowski: *Spółdzielczość w rolnictwie polskim* (*Das Genossenschaftswesen in der polnischen Landwirtschaft*) Warszawa 1929 (Biblioteka Puławska, Seria prac społ. gosp. Nr 18); Z. Chmielewski: *Podręcznik spółdzielczości* (*Handbuch des Genossenschaftswesens*), 2. Aufl., Warszawa 1937. Einen bedeutenden Quellenwert besitzt auch ein synthetischer Grundriss der Geschichte des polnischen Genossenschaftswesens in den Zwischenkriegsjahren, welcher

Es ist nicht genau bekannt, wieviel Genossenschaften die schweren Jahre des I. Weltkrieges überstanden haben. Amtliche Verzeichnisse sind hier unzuverlässig; ein grosser Teil der Genossenschaften stellte faktisch ihre Tätigkeit ein, obwohl sie — formal gesehen — weiter existierten. Nach Schätzungsberechnungen vereinigten alle Revisionsverbände im Jahre 1918 über 4600 Genossenschaften mit über 1 300 000 Mitgliedern. Die Zugehörigkeit der Genossenschaften zu den Revisionsverbänden war jedoch nicht obligatorisch; ausser der hier genannten Zahl der Genossenschaften gab es noch eine beträchtliche Anzahl solcher, welche den Vereinen nicht angehörten. Wie hoch sie war, lässt sich jedoch schwer

von Imma Swart in deutscher Sprache verfasst wurde und unter dem Titel *Das polnische Genossenschaftswesen im polnischen Staat*, Leipzig 1938, S. 236, erschien.

Nach dem Kriege bereicherten neue Arbeiten beachtlich die Geschichte des Genossenschaftswesens. Unter den synthetischen Bearbeitungen sollte man an erster Stelle den von J. Zerkowski verfassten Grundriss: *Spółdzielczość spożywców w Polsce 1918—1939* (*Das Konsumgenossenschaftswesen in Polen 1918—1939*), Warszawa 1961, S. 168, nennen. Eine Ergänzung dessen bildet die Monographie von St. Piechowicz: *Związek Robotniczych Stowarzyszeń Spółdzielczych* (*Der Verband genossenschaftlicher Arbeitervereinigungen*), Warszawa 1963, S. 152. Es erschienen auch andere umfangreiche Monographien; W. Goebel: *Spółdzielczość rolniczo-handlowa w Poznańskim i na Pomorzu w latach 1918—1939* (*Das handels-landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Grosspolen und Pommern in den Jahren 1918—1939*), Warszawa 1964, S. 231; Wł. Hoszowska: *Rola nauczycielstwa w rozwoju ruchu spółdzielczego w Polsce w latach 1918—1958* (*Die Rolle der Lehrerschaft in der Entwicklung der Genossenschaftsbewegung in Polen in den Jahren 1918—1958*), Warszawa 1965, S. 207; T. Kowalak: *Spółdzielczość niemiecka na Pomorzu 1920—1938* (*Das deutsche Genossenschaftswesen in Pommern in den Jahren 1920—1938*), Warszawa 1965, S. 377; J. Majewski: *Spółdzielczość oszczędnościowo-pożyczkowa w Wielkopolsce i na Pomorzu* (*Spar- und Darlehns-genossenschaft in Grosspolen und Pommern*), Warszawa 1965, S. 265; S. Ochociński: *Podstawy i zasady wielkopolskiej spółdzielczości kredytowej do roku 1918* (*Grundlagen und Prinzipien des grosspolnischen Kreditgenossenschaftswesens bis 1918*), Poznań 1965; T. Romanowski: *Z dziejów spółdzielczości rolniczej w latach wielkiego kryzysu 1929—1934* (*Aus der Geschichte des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in den Jahren der grossen Krisis 1929—1934*), Warszawa 1964, S. 272. Auch einige biographisch-weltanschauliche Studien wurden in den Nachkriegsjahren publiziert (A. Światło, J. Dominko, K. Chmielewski und J. Gójski). Begonnen wurde ebenso mit der Herausgabe von Quellenmaterialien aus dem Bereiche des Genossenschaftswesens sowie von Erinnerungen der Genossenschaftsführer.

Eine grosse Erleichterung für den Forscher, der sich mit der Geschichte der Genossenschaftsbewegung befasst, bedeuten die in den letzten Jahren herausgegebenen bibliographischen Werke. Ein Verzeichnis der in der Zwischenkriegszeit herausgegebenen Genossenschaftszeitschriften enthält eine Arbeit von H. Trocka und J. Rainer: *Polskie czasopiśmiennictwo spółdzielcze* (*Das polnische genossenschaftliche Zeitschrifttum*), Warszawa 1962, S. 148. Buchausgaben, Broschüren und gedruckte Berichte zu diesem Thema wurden fast vollständig von J. Wójcik zusammengestellt: *Bibliografia wydawnictw spółdzielczych* (*Bibliographie genossenschaftlicher Publikationen*), Teil 1—3, bis 1960, Warszawa 1962.

feststellen. Fast die Hälfte der in den Revisionsvereinen gruppierten Genossenschaften bildeten die Konsumgenossenschaften. Sie befanden sich zu 90% in dem ehemaligen russischen Teilgebiet Polens.

Gemeinsam mit den Genossenschaften überstand den I. Weltkrieg auch ihr organisatorischer Überbau in der Gestalt von Aufsichtsverbänden (Patronats- und Revisionsverbänden) und genossenschaftlichen Wirtschaftszentralen. Wie schon hervorgehoben wurde, bildete sich im Laufe der historischen Entwicklung ein verwickeltes und verzweigtes Netz dieser Verbände. Man kann sie, allgemein betrachtend, in zwei Gruppen einteilen: in allgemeine, verschiedene Typen von Genossenschaften gruppierende, und in Branchenverbände, welche nur einen Genossenschaftstyp vereinten. Im ehemaligen preussischen Teilgebiete gab es nur einen allgemeinen Verband, der die überwiegende Mehrheit der polnischen Genossenschaften gruppierte. In den ehemaligen österreichischen Gebieten Polens waren mehrere Verbände tätig. Manche gruppierten verschiedene Typen von Genossenschaften, andere wiederum wiesen Branchencharakter auf.

Die grösste Bedeutung im ehemaligen Kongresspolen hatte der Warschauer Verband der Konsumgenossenschaften (Warszawski Związek Stowarzyszeń Spożywców), welcher Konsumgenossenschaften gruppierte, wie auch ein anderer, dem Kreditgenossenschaften angehörten. Übrigens fing dieser Verband auch an, andere Typen von Genossenschaften aufzunehmen. Unter den Wirtschaftszentralen besaßen zwei Kreditinstitutionen die grösste Bedeutung: die Bank des Verbandes der Erwerbgenossenschaften in Poznań (Bank Związku Spółek Zarobkowych) und die Zentrale Landeskasse der Landwirtschaftsgenossenschaften (Krajowa Centralna Kasa Spółek Rolniczych), welche auf den einst zu Österreich gehörenden Gebieten tätig war. Es sei unterstrichen, dass ein Teil der oben genannten Aufsichtsverbände eine sogenannte zweispaltige Struktur aufwies, d.h. sie übten zugleich die Funktionen von Revisionsvereinen wie auch Wirtschaftszentralen aus. So verhielt sich z. B. die Sache mit dem Warschauer Verband der Konsumgenossenschaften und mit einigen Verbänden in südlichem Polen (im ehemaligen österreichischen Teilgebiete).

Unmittelbar nach dem Kriege kam es in dieser Hinsicht zu einer weiteren Verwirrung. Einzelne Verbände begannen in jenen Gebieten neue Mitglieder anzuwerben, wo sie bisher nicht tätig waren, d.h. sie begannen die Grenzen der ehemaligen Teilgebiete zu überschreiten. Bei den Bemühungen um Mitglieder kam es schliesslich zur Konkurrenz zwischen den einzelnen Verbänden. Es kam vor, dass sogar in denselben Ortschaften miteinander konkurrierende Branchengenossenschaften gegründet wurden, die verschiedenen Verbänden angehörten.

Solch ein Zustand erforderte eine baldige Verbesserung. Schon während des Krieges, als die Perspektive einer Wiedererlangung nationaler Unabhängigkeit realer wurde, initiierten die Anführer der Genossenschaftsbewegung eine Diskussion über die Unifikation des Genossenschaftswesens in Polen. Im Februar 1918 wurde in Lublin die Erste Konferenz der Anführer der Polnischen Genossenschaftsbewegung (Pierwsza Konferencja Przewodników Polskiego Ruchu Spółdzielczego) organisiert. Man versuchte während der Konferenz — wenn vorläufig auch ohne Ergebnisse — eine gemeinsame Verständigungsplattform zu finden, die eine Bestimmung der weiteren Arbeitsrichtung, welche zur Konsolidierung des Genossenschaftswesens und zur Ausarbeitung geeigneter juristischer Grundlagen geführt hätte, ermöglichen würde.

Diese Grundlagen schuf das Genossenschaftsgesetz, welches vom Sejm am 20. September 1920 beschlossen wurde. Es setzte die allgemeinen organisatorischen Rahmen der Genossenschaftsunternehmungen wie auch ihren Überbau in der Gestalt von Revisionsvereinen und Genossenschaftszentralen fest.

Eine wichtige Bedeutung hatte diejenige Vorschrift des Gesetzes, welche den Genossenschaftsrat (Rada Spółdzielcza) — das beratende und koordinierende Hauptorgan des Genossenschaftswesens in Polen — ins Leben rief. Gemäss dem Gesetz wurden die Mitglieder des Rates von dem Finanzminister berufen. Ein Drittel der Mitglieder bildeten die Vertreter der Ministerien, zwei Drittel dagegen wählte der Minister aus den Kandidaten, welche von den Revisionsverbänden vorgeschlagen wurden. Den Vorsitzenden bestimmte der Minister. Die Beschlüsse des Genossenschaftsrates wurden mit der Mehrheit der Stimmen vorgenommen. In den nächsten Jahren wies der Rat keine grosse Initiative auf, erst in der Periode der grossen Krise begann die Regierung eine Aktivisierung dieses Organs zu fördern, weil sie eigene Vorhaben vor den Augen hatte.

Obwohl das Gesetz nicht alle Postulate des Genossenschaftswesens erfüllte, so schaffte es doch, allgemein gesehen, günstige Rahmen einer weiteren Entwicklung. Vor allem garantierte es den Genossenschaften eine recht weite Autonomie und sicherte sie ziemlich gut gegen einen Abstieg auf die Positionen kapitalistischer Gesellschaften.

In den Jahren der grossen Krise (1929—1933) gab es Vorschläge, in das Gesetz Änderungen einzuführen. Die polnische Regierung, welche einen Ausweg aus der Krise suchte, begann — auf eine ähnliche Weise wie andere kapitalistische Staaten — den Weg einer Interventionspolitik zu betreten. Wider die Einwendungen der Genossenschaften begannen die Behörden Schritte zu tun, um auf das Genossenschaftswesen grösseren Einfluss zu gewinnen. Sie brachten dabei recht wesent-

liche Argumente hervor, indem sie die auch von den Genossenschaftlern anerkannte Notwendigkeit einer Liquidierung der unter den Genossenschaftsorganisationen höheren Grades vorkommende Zerstückelung unterstrichen. Die Behörden betonten auch zugleich die Notwendigkeit einer Lösung des brennenden Problems jener Genossenschaften, welche den Verbänden nicht angehörten und von der Finanzkontrolle nicht erfasst werden konnten. Die Regierung unterstrich ebenfalls die Notwendigkeit einer Übereinstimmung der Entwicklung des Genossenschaftswesens mit der allgemeinen Wirtschaftspolitik des Staates. Im Endresultat also, als die Amendements zum Genossenschaftsgesetz vom Sejm beschlossen wurden, stiessen sie auf keine ernsteren Einwände der Genossenschaftler. Die grösste Unruhe in den Kreisen der Genossenschaftler rief jene Änderung hervor, welche auf die neuentstehenden Genossenschaften die Pflicht auferlegte, vor der Registrierung im Gericht eine Erklärung des Revisionsverbandes oder Genossenschaftsrates erlangen zu müssen, welche die Zweckmässigkeit der Gründung der Genossenschaft bestätigen würde. Auf diese Weise konnte die Regierung auf die Gründungsaktion der Genossenschaftsbewegung Einfluss gewinnen. Die Revisionsberechtigungen wurden den Genossenschaftsverbänden für kurze Termine zuerkannt; auch auf diese Weise konnte die Regierung auf die Genossenschaftsorganisationen einen Druck ausüben. Solch eine juristische Situation währte bis ans Ende der Zwischenkriegszeit.

Befassen wir uns jedoch wieder mit der Organisationsstruktur des polnischen Genossenschaftswesens, wie sie sich kurz nach dem Weltkriege darstellte. In den Vordergrund traten damals drei wichtige Probleme: 1. die Liquidierung des nach dem Kriege entstandenen organisatorischen Chaos, 2. das Hineinziehen in die organisatorischen Rahmen des Genossenschaftswesens „wilder“ Genossenschaften, welche den Genossenschaftsverbänden nicht angehörten und 3. das Ordnen der Evidenzen, die Festlegung eines einheitlichen Klassifikationsschemas der Genossenschaftstypen wie auch die Vereinheitlichung der Prinzipien der Genossenschaftsstatistik.

Beginnen wir mit den zwei letzten Fragen. Die den Verbänden nicht angehörenden Genossenschaften waren — prozentual gesehen — in den Zwischenkriegsjahren recht zahlreich vertreten. Davon spricht die Zusammenstellung (Tabelle 1).

Auf Grund dieser Zahlen macht man sich jedoch eine falsche Vorstellung von der Bedeutung der „wilden“ Genossenschaften. Teilweise existierten sie nur auf dem Papier; von ihrer praktischen Tätigkeit liess sich nämlich in vielen Fällen nichts sagen. Nach einer Zählung vom 1. 1. 1934 befand sich ein drittel aller den Verbänden nicht ange-

hörenden Genossenschaften im Laufe der Liquidierung. Die weiter angeführte statistische Zusammenstellung ist nicht vollständig. Der Zuwachs der „wilden“ Genossenschaften im Jahre 1933 ist nur scheinbar so gross: in dieser Zeit vervollkommnete einfach der Genossenschaftsrat seine Kontrollmethoden und entdeckte „wilde“ Genossenschaften, die schon vorher tätig waren.

Tabelle 1

Jahr	Zahl der Genossenschaften			
	insgesamt	Verbands- genossenschaften	den Verbänden nicht angehörende	
			in absoluten Zahlen	prozentual
1923	10 424	6 843	3 581	34,3
1925	12 409	6 417	5 992	48,2
1927	15 729	8 852	6 877	43,7
1929	17 426	11 189	6 237	35,1
1931	18 654	11 971	6 683	35,8
1933	22 641	11 669	10 972	48,5
1935	21 146	11 402	9 744	46,1
1937	18 557	12 860	5 697	30,7

Quelle: Statistiken des Genossenschaftsrates; Statistisches Jahrbuch der Republik Polen (1923–1929); Kleines Statistisches Jahrbuch (1930–1939).

Im grossen und ganzen stellten die den Verbänden nicht angehörenden Genossenschaften — trotz ihrer beträchtlichen Zahl — keine grosse Macht dar, weder in bezug auf ihre materielle Basis noch hinsichtlich ihrer ideologischen Einwirkung auf die Genossenschaftsbewegung. Dennoch wurde diese Angelegenheit zu einem schwierigen Problem, da sich unter den „wilden“ Genossenschaften einige unredliche, fiktive befanden, welche den guten Ruf des Genossenschaftswesens unterhöhlten. Die Genossenschaftsorganisationen hatten keine Möglichkeit, diese Genossenschaften unter eine notwendige Aufsicht zu stellen.

Nach 1933 unternahm der Genossenschaftsrat energische Schritte, die zu einer formalen Liquidierung der den Verbänden nicht angehörenden und zugleich unaktiven Genossenschaften führen sollten. Es gelang jedoch nicht, diese Aufgabe bis zu Ende der Zwischenkriegszeit zu lösen. Den höchsten Prozent der „wilden“ Genossenschaften wiesen die Wohnungs- und Konsumgenossenschaften auf.

Eine grundsätzliche Bedeutung für die Evidenzen hatte die Festlegung eines einheitlichen Klassifizierungsschemas der in Polen tätigen Genossenschaften. In der internationalen Genossenschaftsbewegung ist das kein fremdes Problem. In Anbetracht der Zerstückelung der polnischen Genossenschaftsbewegung wie auch hinsichtlich der verschiedenartigen

Evidenzprinzipien, welche von den einzelnen Revisionsverbänden, dem Genossenschaftsrat und dem Statistischen Hauptamt befolgt wurden, spielte dieses Problem in Polen eine besonders bedeutende Rolle. Eine Statistik des Genossenschaftswesens wurde von all diesen Institutionen nach verschiedenen Prinzipien geführt. Infolgedessen liessen sich die angesammelten Daten nicht miteinander vergleichen. Mit der Bearbeitung einer einheitlichen Klassifizierung befasste sich nun der Genossenschaftsrat. 1929 wurde das Klassifizierungsschema endgültig akzeptiert; den Genossenschaften wurde die Pflicht auferlegt, es in der Praxis anzuwenden. Das Schema unterschied 18 Genossenschaftstypen, welche in 6 grösseren Gruppen geordnet waren:

I. Gruppe:

Verbrauchergenossenschaften (Typ 1—3);
Konsum-, Gesundheitsgenossenschaften, Wohnungs- und Baugenossenschaften, Genossenschaften gemeinsamer Befriedigung anderer Bedürfnisse, Selbsthilfegenossenschaften (Speisehäuser, genossenschaftliche Schützenhäuser, Elektrifizierungsgenossenschaften, Lehrerbüchereien).

II. Gruppe:

Spar- und Darlehnskassen (Typ 4—7);
allgemeine Spar- und Darlehnskassen, Landwirtschafts-, Beamten-, Arbeitsgenossenschaften wie auch andere (spezialistische Genossenschaften, welche Mitglieder desselben Berufes gruppierten).

III. Gruppe:

Genossenschaften der Bauern (Typ 8—12);
allgemeine Einkaufs- und Absatzgenossenschaften, besondere Einkaufs- und Absatzgenossenschaften (z.B. Gärtnerei-, Eilverwertungsgenossenschaften, Genossenschaften für den Absatz von Zuchtvieh), Molkerei-, andere Produktivgenossenschaften (Mühlen, Brennereien, Zuckerfabriken usw.), Hilfs-genossenschaften (Ansiedlungs-, Meliorations-, Landwirtschafts-, und Baugenossenschaften u. ä.).

IV. Gruppe:

Handwerker-genossenschaften (Typ 13);
z. B. Einkaufs- und Absatzgenossenschaften, Magazingenossenschaften;

V. Gruppe:

Arbeiter- und Arbeitsgenossenschaften (Typ 14—15);
Arbeiter- und Hausarbeiterproduktivgenossenschaften, Arbeitsgenossenschaften (Verlagsgenossenschaften der Autoren, Lehrer-, Kassierer- und Buchhaltergenossenschaften);

VI. Gruppe:

Andere Genossenschaften (der Unternehmer) (Typ 16—18); Industrie-, Handels-, andere Genossenschaften (z. B. zur Leitung anderer Unternehmungen und Ausführung von Aufträgen, zur Veranstaltung von Ausstellungen, künstlerischer und sportlicher Unternehmungen u. ä.).

Obwohl es dieses einheitliche Schema gab, gruppierten verschiedene Evidenzorgane weiter die Genossenschaften nach unterschiedlichen Kriterien, was natürlich zu einer klaren Übersicht in der Genossenschaftsstatistik nicht führte. Die Zahl der Verbandsgenossenschaften in den Jahren 1929—38 — nach der Branchenzugehörigkeit — ist aus der beigefügten Zusammenstellung ersichtlich (Tabelle 2):

Tabelle 2

Zahl der Verbandsgenossenschaften in den Jahren 1929—1938,
nach Branchen erfasst

Jahr (31 XII)	Genossenschaften								
	insgesamt	Konsum-	Wohnungs-	Kredit-		Landwirtschafts- und Konsum-	Landwirtschafts- und Handels-	Molkerei-	andere
				insgesamt	darunter landwirtschaftliche				
absolute Zahlen									
1929	11 189	1231	208	5025	3304	2524	355	1362	484
1931	11 971	1280	230	5440	3572	2755	403	1364	499
1933	11 669	1253	189	5490	3602	2580	378	1275	504
1935	11 402	1391	216	5243	3535	2586	352	1216	398
1937	12 860	1804	252	5517	3686	2973	410	1408	496
1938	13 741	2137	261	5597	3707	3207	453	1475	611
Prozentsatz									
1929	100	11,0	1,8	41,9	29,5	22,6	3,2	12,2	4,3
1931	100	10,7	1,9	45,4	29,8	23,0	3,4	11,4	4,2
1933	100	10,7	1,6	47,0	30,9	22,1	3,2	10,9	4,5
1935	100	12,2	1,9	46,0	31,0	22,7	3,1	10,7	3,4
1937	100	14,3	2,0	42,9	28,7	23,1	3,2	10,8	3,7
1938	100	15,6	1,9	40,7	27,0	23,3	3,3	10,7	4,5
Indexe der Dynamik									
1929	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1931	107,0	104,0	110,6	108,6	108,1	109,2	113,5	100,1	103,1
1933	104,3	101,8	90,9	109,3	109,0	102,2	106,5	101,0	104,1
1935	101,9	113,0	103,8	104,3	107,0	102,5	99,2	89,3	82,2
1937	114,9	146,5	121,2	109,8	111,6	117,8	115,5	103,4	102,5
1938	122,8	173,6	125,5	111,4	112,2	127,1	127,6	108,3	126,2

Quelle: Kleines Statistisches Jahrbuch 1939, S. 115.

In der Tabelle wurden alle Verbandsgenossenschaften erfasst, die in Polen tätig waren. Sowohl solche, die polnischen Revisionsverbänden angehörten, wie auch die sogenannten Minderheitsgenossenschaften. Wie sich, zahlenmässig gesehen, 1937 das Genossenschaftswesen in Polen — der Nationalität nach — darstellte, zeigt Tabelle 3.

Tabelle 3

Branchen- und Nationalitätsstruktur der Genossenschaften im Jahre 1937

Typ der Genossenschaft	Zahl der Genossenschaften				Zahl der Mitglieder (in Tausenden)			
	polnische	ukrainische	deutsche	jüdische	polnische	ukrainische	deutsche	jüdische
Konsumgenossenschaften	1661	139	4	—	348	18	0	—
Wohnungsgenossenschaften	252	—	—	—	22	—	—	—
Kreditgenossenschaften (insgesamt)	3640	733	410	734	1171	168	37	139
darunter landwirtschaftl. Kreditgenossenschaften	2771	585	330	—	706	86	21	—
landwirtschaftl. Handelsgenossenschaften	228	—	173	9	64	—	11	1
landwirtschaftl. Konsumgenossenschaften	585	2391	—	—	88	265	—	—
Molkereigenossensch.	1166	142	100	—	429	191	6	—
andere	283	111	72	30	35	19	3	1
zusammen:	7812	3516	759	773	2157	661	57	141
%	60,8	27,3	5,9	6,0	71,5	21,9	1,9	4,7

Quelle: Kleines Statistisches Jahrbuch 1939, S. 115—116

In den ersten Nachkriegsjahren wurde die Entwicklung der Genossenschaftsbewegung durch die oben schon erwähnte organisatorische Zersplitterung in einem hohen Grade gehemmt. Deshalb unternahmen die Genossenschaftsführer verschiedene Schritte, um die Bewegung zu konsolidieren.

Diese Idee der Konsolidierung stiess jedoch auf riesige Hindernisse, vor allem in Gestalt von weltanschaulichen Unterschieden. Die Anführer der Konsumgenossenschaften repräsentierten das Programm einer allmählichen Umgestaltung des ganzen Gesellschaftslebens auf einer Basis der Kooperation und traten gegen die herrschende kapitalistische Ordnung auf. Jene Verbände dagegen, welche vor allem die Kredit- und Wirtschaftsgenossenschaften repräsentierten, beschränkten sich auf eine Kritik der kapitalistischen Handelsvermittlung und vertraten die Mei-

nung, dass ein Zusammenleben im Rahmen der bestehenden Gesellschaftsordnung erforderlich sei.

Wesentliche Meinungsunterschiede hinsichtlich mancher praktischen Fragen traten auch zwischen den einzelnen Genossenschaftsgruppierungen auf. Manche zur Regierungspolitik in Opposition stehenden Gruppierungen vertraten die Ansicht, man sollte sich ausschliesslich auf eigene Fonds stützen und betonten zugleich die Gefahr, welche mit der Benutzung staatlicher Kredite verbunden sei. Andere dagegen bemühten sich eifrig um Bankkredite.

Eine nicht geringe Rolle spielten dabei persönliche Angelegenheiten; einer Vereinigung waren die Vertreter und Leiter all der Verbände, welche nach der Verschmelzung liquidiert werden müssten, abgeneigt.

Dennoch gewann eine Verständigung für die gemeinsamen Interessen der Genossenschaftsbewegung in den damaligen wirtschaftlichen Verhältnissen wie auch für die Nutzen, welche dieser Bewegung eine weit verstandene Zusammenarbeit bringen konnte, langsam an Stärke. Vereinigungsschritte wurden in zwei Richtungen getan: auf der einen Seite konsolidierte sich das Konsumgenossenschaftswesen, auf der anderen wiederum wurden zwischen den Vertretern anderer Revisionsverbände Gespräche geführt. Ein Meinungsaustausch zu diesem Thema wurde auch während der „Zweiten Tagung der Anführer des Polnischen Genossenschaftswesens“ (Drugi Zjazd Przewodników Spółdzielczości Polskiej), welche man Ende 1921 in Poznań organisierte, geführt. Eine angestrebte Aktion in dieser Richtung führte weiter Franciszek Stefczyk, ein hervorragender und verdienter Anführer des Genossenschaftswesens. (Er starb im Jahre 1924).

Bei all diesen Bemühungen blieben jedoch anfangs die Resultate aus. Mehr noch; unmittelbar nach dem I. Weltkrieg vertiefte sich noch die organisatorische Zerstückelung der polnischen Genossenschaftsbewegung. Besonders sichtbar war das in dem Konsumgenossenschaftswesen, weil sich dieser Genossenschaftszweig — bezüglich der wirtschaftlichen Lage — in einer Ausnahmslage befand. Unmittelbar nach dem Kriege wurde die Regierung durch eine ungünstige Approvisierungssituation dazu gezwungen, eine Zeitlang das System der Lebensmittelzuteilungen sowie anderer Produkte täglichen Gebrauchs zu erhalten. Einer Reglementierung unterlagen auch solche Produkte wie Mehl und Backwaren, Zucker, Salz und Petroleum. Die Verteilung der auf Lebensmittelkarten kaufbaren Produkte übertrug man den Konsumgenossenschaften. Das führte zu massenweisen Gründungen neuer Genossenschaften und ermöglichte ihnen ein leichtes Erreichen von Gewinnen. Solch ein Zustand brachte eine Geringschätzung wirtschaftlicher Realien, auf denen die Genossenschaften basierten, mit sich und förderte eine

Steigerung ideologisch-programmatischer Streite in der Konsumgenossenschaftsbewegung. Unter den Mitgliedern sowie bei den Behörden der vor allem Arbeitnehmer gruppierenden Genossenschaften fanden nämlich jene Meinungsunterschiede Widerhall, die die Arbeiterbewegung unmittelbar nach dem I. Weltkrieg beunruhigten. Deutlich unterschied sich von allen anderen eine Gruppe von Arbeitergenossenschaften, welche ein radikales gesellschaftliches Programm vertraten. Die Mitglieder links-orientierter politischer Parteien — vor allem der Kommunistischen Partei Polens und des linken Flügels der Sozialistischen Partei Polens — gewannen dort einen beträchtlichen Einfluss.

Im Ergebnis unterlag der organisatorische Überbau der Konsumgenossenschaften nach dem Kriege einer Zergliederung in 9 übergeordnete Verbände, welche entweder einen Landes- oder einen Bezirkscharakter aufwiesen. Manche Verbände stellten übrigens ihre Tätigkeit schnell ein. Die entschieden wichtigste Rolle spielte der seit 1911 bestehende Verband der Konsumgenossenschaften in Warschau (Warszawski Związek Stowarzyszeń Spożywców). Nach dem Kriege nahm er den Namen „Verband der Polnischen Konsumgenossenschaften“ (Związek Polskich Stowarzyszeń Spożywców) an. Unter den Verbänden, welche Arbeitergenossenschaften vereinigten, stellte der Verband genossenschaftlicher Arbeitervereinigungen (Związek Robotniczych Stowarzyszeń Spółdzielczych) die grösste Macht dar.

Nicht viel besser stellte sich auch die Situation in anderen Gruppierungen dar. Im ganzen genommen gab es im Jahre 1922 26 Revisionsverbände, darunter 16 polnische, 2 ukrainische, 6 deutsche und 2 jüdische. Unter den polnischen Verbänden stellte sich die Situation folgenderweise dar: 6 Verbände gruppierten nur Konsumgenossenschaften, ein Verband vereinigte ausschliesslich Kreditgenossenschaften (später auch andere), ein weiterer nur Baugenossenschaften. Die acht übriggebliebenen hatten allgemeinen Charakter, d. h. sie gruppierten Genossenschaften aller Typen. Die gesamte Zahl der Verbände änderte sich von Jahr zu Jahr; manche Verbände zerfielen, an ihre Stelle entstanden andere.

Nach einer längeren Negotiationszeit wurde die Vereinigung der polnischen Genossenschaftsbewegung als Hauptpunkt des Programms der Dritten Tagung der Anführer des Polnischen Genossenschaftswesens (Trzeci Zjazd Przewodników Spółdzielczości Polskiej), welche in Lwów im Februar 1924 stattfand, dargebracht. Die Tagung wurde jedoch vor vollendete Tatsache gestellt: einige Tage zuvor wurde bekanntgegeben, dass drei allgemeine Revisionsverbände, welche — ideologisch gesehen — den rechten Flügel des Genossenschaftswesens repräsentierten, d. h. der Verband der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Poznań (Związek Spółdzielni Zarobkowych i Gospodarczych), der Verband der

Polnischen Genossenschaften in Warschau sowie Kleinpolens Genossenschaftsverband (Małopolski Związek Spółdzielni) in Lwów, beschlossenen haben, einen Verband der Verbände zu bilden. Gleichzeitig kam es zu einer Vereinigung ihrer Wirtschaftszentralen. Dieser Akt war jedoch mit einer restlosen Verschmelzung nicht identisch; einzelne Verbände bewahrten ihre juristische Selbständigkeit sowie die Revisions- und Aufsichtsberechtigungen gegenüber den ihnen untergeordneten Genossenschaften. Der neugegründete Verband nahm den Namen „Union der Genossenschaftsverbände in Polen“ (Unia Związków Spółdzielczych w Polsce) an. Später erklärte auch der Revisionsverband der Bauernzirkel-Genossenschaften (Związek Rewizyjny Spółdzielni Kółek Rolniczych) in Kraków seinen Beitritt zu dieser Union. All diese Verbände gruppierten Genossenschaften, welche auf den Organisationsmustern von Schulze-Delitzsch basierten. Die Entstehung dieses separatistischen Verbandes beschleunigte den Entschluss anderer Revisionsverbände, in denen hauptsächlich ländliche Genossenschaften, welche nach Raiffeisens organisatorischen und ideologischen Grundsätzen funktionierten, vereinigt waren. Da sie keine Perspektiven einer allgemeinen Verständigung sahen, gründeten sie im April desselben Jahres eine andere zentrale Organisation unter dem Namen „Vereinigung der Verbände der Landwirtschafts-genossenschaften“ (Zjednoczenie Związków Spółdzielni Rolniczych). Dieser „Vereinigung“ gehörten sechs Revisionsverbände an, zwei aus Lwów und vier weitere aus Warszawa, Kraków, Cieszyn und Katowice. 1926 schloss sich dieser Vereinigung noch ein in Toruń gegründeter Revisionsverein an.

Ende 1924 gehörten der „Union“ 932 Genossenschaften an, welche 597 000 statistisch erfasste Mitglieder gruppierten. Die „Vereinigung“ gruppierte 2281 Genossenschaften, wovon 2115 statistisch erfasst waren. Diesen Genossenschaften gehörten 598 000 Mitglieder an. Beide Gruppierungen unterschieden sich wesentlich in bezug auf die Zusammensetzung der Mitglieder. Die „Vereinigung“ gruppierte fast 90% Bauern, wobei Besitzer von mittleren und kleinen Wirtschaften überwogen. Die „Union“ setzte sich in 49% aus Bauern (vor allem Grossbauern) zusammen. Den übrigen Teil bildeten Industrielle, Handwerker, Kaufleute und Arbeiter (10,9%, in Konsumgenossenschaften). Die „Vereinigung“ war also vor allem eine Organisation Kleinbauern, die „Union“ dagegen basierte hauptsächlich auf der Schicht der Mittelbauern und dem Kleinbürgertum.

Die wirtschaftliche Macht der beiden Verbände war ungleich. Ende 1924 betrug die Summe der Umsatzmittel der „Union“ über 26,5 Millionen Zloty (66,5% der Bilanzsumme). Die „Vereinigung“ dagegen verfügte über Mittel in der Höhe von 4 Millionen Zloty (50% der Bilanzsumme).

Die erhaltenen Kredite miteinberechnet, verfügte die „Union“ über eine Summe von 36,5 Millionen Zloty, die „Vereinigung“ über 7,2 Millionen Zloty.

Ausserhalb der hier dargestellten Verschmelzungsaktion blieben vorläufig Verbände, welche Konsumgenossenschaften gruppierten. Aber auch hier nahmen Vereinigungstendenzen überhand, welche zuerst in dem Arbeitergenossenschaftswesen zum Ausdruck kamen. Die Vereinigungsaktion wurde durch die Verschlechterung der Finanzgrundlagen aller Genossenschaften beschleunigt. Als im Staate die Reglementierung der Lebensmittel allmählich aufgehoben wurde, verloren diese Genossenschaften ihre monopolistische Stellung eines ausschliesslichen Verkäufers; der von Tag zu Tag anwachsende Inflationsprozess machte eine normale Kalkulation unmöglich. Diese Verschlechterung der Situation verspürten besonders schmerzhaft die Arbeitergenossenschaften, welche nur geringe eigene Summen besaßen. Auch die Zahl der Mitglieder, die einer Genossenschaft angehörten, war nicht hoch. Dies alles wie auch der niedrige Umsatz trugen dazu bei, dass die Handelskosten ungünstig waren.

Auch die politischen Verhältnisse stabilisierten sich gewissermassen. Ein Teil der radikalen Arbeiterführer verliess die Reihen der Genossenschaftler. Zur Stimme meldeten sich gesellschaftlich gemässigte Elemente, welche sich gegen eine besondere Gesellschafts- und Klassenplattform und zugleich zugunsten einer Unifikation aller Konsumgenossenschaften aussprachen.

Die Existenz der Arbeitergenossenschaften, welche klassenmässigen Revisionsverbänden angehörten (vor allem dem Verband Genossenschaftlicher Arbeitervereinigungen), wurde auch durch Repressalien und Schikanen der damaligen politischen Behörden erschwert, welche sich auf diese Art und Weise den linksradikalen Stimmungen im Schosse des Arbeitergenossenschaftswesens entgegenzustellen versuchten.

Unter solchen Umständen nahmen die Vereinigungstendenzen in den Verbänden der Konsumgenossenschaften an Stärke zu. Im Jahre 1925 kam es zur Gründung eines gemeinsamen Revisionsverbandes unter dem Namen „Verband der Konsumgenossenschaften RP“ (Związek Spółdzielni Spożywców RP). Dem neugegründeten Verband traten folgende Verbände bei: der Verband Polnischer Konsumgenossenschaften (708 Genossenschaften und 1 693 000 Zloty eigener Fonds), der Verband Genossenschaftlicher Arbeitervereinigungen (146 Genossenschaften und 41 000 Zloty eigener Fonds) sowie der Revisionsverband der Staatlichen, Gesellschaftlichen und Selbstverwaltungsangestellten-Genossenschaften (17 Genossenschaften und 67 000 Zloty eigener Fonds). In der darauffolgenden Zeit lösten sich entweder die übrigen Genossenschaftsverbände auf oder

sie schlossen sich dem neuen Verband an. Es sei noch hinzugefügt, dass sich der Verband allmählich in einen Verbraucherverband im weiten Sinne des Wortes umgestaltet hat; es gehörte ihm nämlich auch eine Gruppe von Arbeits- und Gewerbe-genossenschaften an. Vorübergehend im Jahre 1928 befand sich in diesem Verbands auch eine recht zahlreiche Gruppe von Wohnungsgenossenschaften. Es sei jedoch hinzugefügt, dass nicht alle in Polen tätigen Konsumgenossenschaften diesem Verbande angehörten. So schlossen sich die Konsumgenossenschaften aus Grosspolen und Pommern der „Union“ an, die ländlichen Konsumgenossenschaften der „Vereinigung“, die ukrainischen Konsumgenossenschaften dagegen waren eigenen Revisionsverbänden untergeordnet.

Eins lässt sich auf jeden Fall nicht verleugnen: dass der Konsolidierungsprozess des polnischen Genossenschaftswesens in den Jahren 1924 und 1925 erhebliche Fortschritte gemacht hat. Alle den Verbänden angehörenden Genossenschaften schlossen sich der „Union“, der „Vereinigung“ oder dem Verein der Konsumgenossenschaften R.P. an. Ausserhalb dieser drei Blocks blieben nur die Militär-genossenschaften, welche einem eigenen Revisionsverbande angehörten.

Dieser entstandene Zustand bedeutete jedoch nicht eine gänzliche Überwindung der organisatorischen Dispersion. Man muss sich nämlich vergegenwärtigen, dass die „Union“ sowie die „Vereinigung“ nur Vereinbarungen verschiedener Revisionsverbände waren, die ihre eigene Tätigkeit weiter führten. Unter den Verbänden, u.a. den der nationalen Minderheiten, befanden sich schwache Organisationen, welche nur eine geringe Zahl der Genossenschaften gruppierten. Fernerhin trugen sich solche ungesunde Ereignisse zu wie Konkurrenzbemühungen der Verbände, einzelne Genossenschaften zu gewinnen, die schon woanders gruppiert waren. Bei den Bemühungen um Bankkredite kam es zwischen einzelnen Verbänden zu einem nicht gerade schönen Wettbewerb.

In den Jahren 1933 und 1934 erreichte die ökonomische Krise in Polen ihren Höhepunkt. In mehreren Wirtschaftsbereichen liessen sich schon bestimmte Anzeichen einer Besserung bemerken, nicht aber in dem Genossenschaftswesen, wo die grösste Depression auf die Jahre 1934—1935 fiel. In schwieriger Lage befanden sich u.a. die Finanzzentralen der „Union“ sowie der „Vereinigung“. Es wurde augenscheinlich, dass es den Genossenschaften schwer fallen wird, ohne staatliche Kredithilfe die wirtschaftlichen Sorgen zu überwinden. Die Regierung nutzte diese Gelegenheit aus, um ihren Einfluss auf das Genossenschaftswesen in Polen zu vergrössern. In bezug auf die Organisation brachten die staatlichen Behörden — übrigens in Vereinbarung mit manchen Genossenschaftskreisen — zwei Postulate hervor: das der Vereinigung der Revisionsverbände sowie das des Aufbaues der Organisationsstruktur auf

einer territorialen- und Branchenbasis. Man muss diese Postulate, abgesehen von den Intentionen der staatlichen Behörden, als objektiv begründet ansehen. Das Bestehen von über 20 besonderen Revisionsverbänden erschwerte eine Evidenz- und Koordinierungsarbeit des Genossenschaftsrates wie auch die Kreditpolitik des Staates und erhöhte zugleich die Unterhaltungskosten des Vereinsüberbaues. (Hohe Verbandsbeiträge verursachten u.a., dass ein beträchtlicher Teil der Genossenschaften ausserhalb der Verbände blieb.) Diese Tatsachen wurden von der Mehrheit der Vertreter der Genossenschaftsbewegung anerkannt; Vorbehalte hinsichtlich der Vereinigungsprojekte wurden hauptsächlich deshalb hervorgehoben, weil man die ideologischen Unterschiede in Betracht zog, welche die einzelnen Gruppierungen der Verbände voneinander trennten.

Ebenso trifft war das Postulat eines Ordners im Rahmen der einzelnen Branchen und Gebiete, da die bestehende Situation nicht die beste war. So gehörte z.B. der „Union“, welche hauptsächlich Genossenschaften aus westlichen Woiwodschaften gruppierte, auch eine Gruppe landwirtschaftlicher Genossenschaften aus Klempen sowie kleinere Gruppen von Genossenschaften aus dem Wilnaer Bezirk und aus Wolhynien an. Der „Vereinigung“ dagegen, welche vor allem Genossenschaften aus südlichen Woiwodschaften gruppierte, gehörten zugleich Genossenschaften aus Pommern und Oberschlesien an.

Ähnlich verhielt es sich auch mit der Branchenzugehörigkeit. Neben Branchenverbänden gab es nämlich auch allgemeine Verbände, was nun allgemeinstaatliche Bemühungen um die Interessen einzelner Genossenschaften wie auch eine vernünftige allgemeine Lokalisationspolitik der Genossenschaften derselben Branche erschwerte. So gehörten z. B. in den Jahren 1931—1933 die Molkereigenossenschaften zu 14 verschiedenen Revisionsverbänden, darunter zu 6 polnischen.

Zu den ersten Gesprächen zwischen der „Union“ und der „Vereinigung“ in puncto Konsolidation kam es in dem Jahre 1933. Die Annäherungsversuche misslangen jedoch wegen der Einwände, welche die Führung der „Union“ machte. Angesichts der sich in die Länge ziehenden Verhandlungen begann die durch die Krise immer stärker bedrohte „Vereinigung“ wenigstens ihre eigenen Reihen zu schliessen. Anfang 1934 wurde beschlossen, die „Vereinigung“, welche bisher — wie wir es schon wissen — eine Föderation autonomer Revisionsverbände war, in einen zentralen Revisionsverband umzuwandeln und die juristische Selbständigkeit aller der neuen Organisation angehörenden Verbände zu liquidieren.

Die Initiative wurde von dem Genossenschaftsrat übernommen. Da die „Union“ selbst auf finanzielle Schwierigkeiten stiess, gab sie allen

Widerstand auf und stimmte Ende 1934 den Vereinigungsvorschlägen prinzipiell bei. Der neue „Verband der Verbände“ erhielt den Namen Verband der Landwirtschaftlichen und Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Związek Spółdzielni Rolniczych i Zarobkowo-Gospodarczych). Er basierte auf dem Prinzip der territorialen Aufgabenverteilung. Zu diesem Zweck wurde im ganzen Lande ein Netz von Bezirkssektionen aufgebaut. Um die einzelnen Genossenschaftszweige zu betreuen, wurden im Rahmen der Organisation besondere Branchenabteilungen ins Leben gerufen. Die Posener Gruppe der Konsumgenossenschaften, welche bisher zur „Union“ gehörten, wurde unter die Obhut des Verbandes der Konsumgenossenschaften RP überwiesen.

Gleichzeitig wurde ein besonderer Verband der Genossenschaften und Arbeitsvereine (Związek Spółdzielni i Zrzeszeń Pracowniczych) gegründet, dem man auch die Wohnungs- und Baugenossenschaften sowie eine Reihe anderer Arbeitsvereine anschloss. Die Absonderung dieses Verbandes war in dem Konsolidierungsprozess ein Rückschritt; erklären lässt er sich wohl durch die Absicht der Regierung, welche auf diese Weise die Beamtenschicht befriedigen wollte. Diese Schicht solidarisierte sich nämlich in jener Zeit im allgemeinen mit den politisch-wirtschaftlichen Massnahmen der Regierung.

Die polnischen Verbandsgenossenschaften gingen also schliesslich in folgenden Organisationen auf²:

im Verband der landwirtschaftlichen und Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften,

— — der Konsumgenossenschaften der Republik Polen,

— — der Genossenschaften und Arbeitsvereine und

im Revisionsverband der Militärgenossenschaften.

Ausserdem gab es natürlich noch besondere Verbände, welche das Genossenschaftswesen anderer Nationalitäten gruppierten (d.h. ukrainische, deutsche und jüdische).

Man muss sich vergegenwärtigen, dass der grösste, an erster Stelle genannte Verband eine Vereinigung von Revisionsverbänden war, die weiterhin tätig waren. Jedoch auch in dieser Hinsicht kam es zu einer beachtlichen Konsolidierung. Auf den vom Genossenschaftsrat gestellten Antrag wurde Ende 1934 die Zahl der in Polen bestehenden Revisionsverbände auf 10 reduziert, d.h. um mehr als die Hälfte.

Solch ein organisatorischer Status überdauerte — mit geringen Veränderungen — die ganze Zwischenkriegszeit. Eine ähnliche Evolution

² Ausserdem war in Wolhynien noch vorübergehend ein lokaler Verband von geringerer Bedeutung tätig, welcher den Namen „Hurt“ trug. Im Jahre 1938 wurde er liquidiert, die ihm angehörenden Genossenschaften übernahm nun der Verband der Konsumgenossenschaften der Republik Polen.

wie die oben beschriebene machten auch die Wirtschaftszentralen, also die Finanz- und Handelszentralen, durch. Ein Teil der Zentralen basierte auf dem Organisationsstatut der Genossenschaften, ein anderer dagegen bestand in der Gestalt von Aktiengesellschaften.

Unter den Finanzzentralen zeichneten sich zwei Institutionen aus, welche man schon vor dem I. Weltkriege gegründet hatte. Es waren die Bank des Verbandes der Erwerbngenossenschaften (Bank Związku Spółek Zarobkowych) in Poznań, eine Finanzsammelstelle der zur „Union“ gehörenden Genossenschaften, sowie die Zentrale Kasse der landwirtschaftlichen Genossenschaften (Centralna Kasa Spółek Rolniczych) in Warschau, welche die der „Vereinigung“ angehörenden Genossenschaften betreute. Das Konsumgenossenschaftswesen erlangte mit der Zeit eine eigene Finanzzentrale in der Gestalt von der 1930 gegründeten Bank „Społem“.

Weit zahlreicher waren die Handelszentralen. Manche Revisionsverbände wiesen einen doppelspaltigen Charakter auf, d.h. sie nahmen die Genossenschaften unter ihre Aufsicht und erfüllten zugleich die Funktion von Handelszentralen. So verhielt es sich weiterhin in dem Konsumgenossenschaftswesen. Andere Genossenschaftszweige benutzten meistens besondere Zentralen. Ihre Zahl war sehr fließend. Allgemein gesehen machte aber auch hier der Konsolidierungsprozess sichtbare Fortschritte. Ein neuer Weg wurde betreten, als man 1938 die bestehenden Landwirtschafts- und Handelszentralen in einen Wirtschaftsverband der Landwirtschafts- und Handelsgenossenschaften (Związek Gospodarczy Spółdzielni Rolniczo-Handlowych) vereinigte. Da es einen besonderen Revisionsverband des Molkereigenossenschaftswesens nicht gab, spielten die Molkereihandelszentralen eine wichtige Rolle. Die Organisierung des Exportes der genossenschaftlichen Butter ins Ausland gehörte zu den Hauptaufgaben dieser Zentralen.

Im polnischen Staat der Zwischenkriegsjahre, dessen Ökonomik einen entschiedenen Kleinwarencharakter aufwies, lag vor dem Genossenschaftswesen ein weites Wirkungsfeld. Die Genossenschaftsbewegung nutzte diese günstige Lage jedoch nur in einem begrenzten Ausmass aus, da ihr die historisch bedingte wirtschaftliche und ideologische Desintegration eine Ausbreitung der Schwingen erschwerte. Diese Desintegration fand ihren Ausdruck in der hier wiedergegebenen organisatorischen Zersplitterung. Die Genossenschaftsbewegung machte — wie wir es sahen — viele Anstrengungen, um sie zu überwinden, doch erst unter den neuen gesellschafts-politischen Verhältnissen, in der Zeit nach dem II. Weltkriege, wurde der Weg einer vollen Zusammenarbeit beschritten.